

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0006/2011

Auskunft erteilt:

Herr Weigt

Ruf:

492 61 36

E-Mail:

Weigt@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2011

Betrifft

Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen
Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster "Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen" (Anlage 1) und Ratsbeschluss vom 08.12.2010 zum "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster"

Beratungsfolge

15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.03.2011	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.03.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt den hohen Stellenwert der Innenentwicklung in der Stadtentwicklung Münsters zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Potenzialkataster zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen aufzubauen. Räumliche Grundlage hierfür ist der „Innenentwicklungsraum Wohnen“ als Untersuchungsraum (Anlage 2).
3. In zwei ausgewählten Potenzialräumen in „Hiltrup-Ost“ und „westlich des Hauptbahnhofs“ sollen im Sinne einer modellhaften Erprobung jeweils eine Aktivierungs- und Prozessstrategie für „Neues Wohnen im Bestand“ entwickelt und im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit umgesetzt werden. Die Strategien sollen quartiersorientierte Informations- und Kommunikationsmodule sowie bedarfsgerechte Angebote zur Beratung und Entwicklungsunterstützung erproben (Anlage 3, Karte 1 und 2).
4. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in dieser Vorlage aufgeführten methodischen und inhaltlich-konzeptionellen Instrumente zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen einen Baustein des mit dem Ratsbeschluss zur Vorlage 0592/2010 1. Erg. beauftragten Konzeptes „Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau“ im Punkt „Stopp des weiteren Wachstums der Siedlungsflächen im Stadtgebiet und Kompensation durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen“ darstellen.

5. Der Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufbau des Potenzialkatasters (Beschlusspunkt 2) ist trotz Technikunterstützung personalintensiv. Die Erfassung erfolgt unter Einbeziehung von studentischen Hilfskräften, für deren Einsatz voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 5.000 € in 2011 und 10.000 € in 2012 entstehen. Für diese Aufgaben stehen für 2011 5.000 € im Budget des Amtes 61 zur Verfügung. Projektmittel für 2012 sind derzeit nicht eingeplant. Über die benötigten Projektmittel für 2012 ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 noch zu entscheiden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt-, Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	5.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	10.000	

Nach der Grundsatzentscheidung des Ausschusses im Beschlusspunkt 3 bedürfen die Aufgabenstellungen in den Quartieren „Hiltrup-Ost“ und „Bahnhof“ (westlich des Hauptbahnhofs) im Zusammenwirken mit politischen Vertretern und Akteuren vor Ort einer Präzisierung. Die konkretisierten Aufgabenstellungen sind Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung quartiersspezifischer Handlungsansätze und für die Gestaltung der jeweiligen Aktivierungs- und Prozessstrategien. Das bedeutet, dass mit dieser Vorlage noch keine Angaben über erforderliche Sachmittel zur Umsetzung des Beschlusspunktes 3 erfolgen können. Die Verwaltung wird einen entsprechenden und mit den vorhandenen Personalressourcen leistbaren Umsetzungsvorschlag den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Über die dann konkretisierten Finanzmittel ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 noch zu entscheiden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen für diese Aufgabe keine Mittel zur Verfügung.

Begründung:

Mit Beschluss des Hauptausschusses (Vorlage V/0025/2010) wurde der Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen: Von der punktuellen zur systematischen Nachverdichtung – ein Konzept für das ganze Stadtgebiet“ an den Ausschuss für Gleichstellung und an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

Die Begründung zur Vorlage V/0025/2010 verdeutlicht, dass der Antrag der FDP-Fraktion A-R/0023/2009 vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlüsse und des bisherigen Verwaltungshandelns eine Bekräftigung der Notwendigkeit der inneren Entwicklung darstellt und das Anliegen der Verwaltung unterstützt, die Potenziale für neues Wohnen im Bestand noch stärker auszuschöpfen und die Quartiere demografieorientiert weiter zu entwickeln. Des Weiteren wird in der Begründung aufgezeigt, dass angesichts der besonderen Herausforderungen bei Wohnungsbaumaßnahmen in bestehenden Quartieren ein breiter Konsens der Akteure, die Mitwirkung der Ei-

gentümer und die entsprechende Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner unabdingbar sind.

Der Rat der Stadt Münster hat darüber hinaus mit seinen Beschlüssen zum „Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 in Münster“, V/0592/2010 und V/0592/2010/1. Erg., am 08.12.2010 die Verwaltung unter anderem beauftragt, „ein umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen“. Dabei ist laut Ratsbeschluss für das Jahr 2020 unter anderem folgendes Ziel zu berücksichtigen: „das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden“ (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0592/2010/1. Erg., Punkt 10).

Mit der vorliegenden Vorlage werden hierzu die Voraussetzungen und erforderlichen Bausteine zur Stärkung der inneren Entwicklung Münsters im Bereich Wohnen und damit zur weiteren Reduzierung des Wachstums der Wohnsiedlungsflächen aufgezeigt.

Zu Beschlusspunkt 1

Rahmenbedingungen und Problemlagen der inneren Wohnsiedlungsentwicklung

Die Stadt Münster hat seit langem in ihrem Flächennutzungsplan den Grundsatz „Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke“ („Innenentwicklung vor Außenentwicklung“) verankert. Die damit praktizierte haushälterische Siedlungsentwicklung hat zu einem vorbildlichen System gut funktionierender kompakter Siedlungsteile geführt. Die Stadt Münster wird aufgrund der Bedarfe mittel- bis langfristig sowohl in der Potenzialentwicklung im Bestand als auch in der Neuausweisung von Wohnbauflächen aktiv bleiben müssen. Beide Strategien müssen sich gegenseitig in einem Wohnungsmarkt mit tendenziell eher kleinteiligeren Entwicklungen ergänzen.

Die Entwicklungskriterien aus dem 2004 fortgeschriebenen Flächennutzungsplan (z. B. Sicherung der Voraussetzungen für ein jährliches Quantum Wohnbauleistung, Sicherstellung tragfähiger Siedlungseinheiten, Ausnutzung der Kapazitäten der technischen und sozialen Infrastruktur etc.) haben im Zuge der Baulandmobilisierung sowohl für die Stadterweiterung als auch für die Bestandsentwicklung nach wie vor Bestand und sollten auch weiterhin handlungsleitend sein.

Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung ist in der räumlichen Planung in Münster bereits seit Anfang der 1990er Jahre verankert. Die Notwendigkeit und Erfordernisse der inneren Entwicklung Münster werden bereits seit vielen Jahren mit den Planungszielen der Stadt verfolgt. Sie sind seit langem Bestandteil der Stadtentwicklung: Fortschreibung des FNP in 2004 (Vorlage V/0325/2003), Handlungsprogramm Wohnen 1996 (Vorl. V/1181/1996) und seine Fortschreibungen 2000 (Vorl. V/1337/2000) und 2005 (Vorl. V/0351/2005), Initiative „Neues Wohnen im Bestand“ – Büro Baumgart/Pahl-Weber (Vorl. Planungsausschuss 1217/2000), Arbeitskreis „Wohnen in Münster“ mit seinem „Bündnis für Wohnen“ (31.10.2006). 2009 ist im Rahmen der Initiative „Kommunale Wohnungspolitik in Münster – ein Politikfeld im steten Wandel / Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung“ (V/0244/2009) das Aktivierungserfordernis von innerstädtischen Entwicklungspotenzialen ebenfalls bekräftigt worden.

Der Stellenwert der Innenentwicklung in Münster wird weiter wachsen, weil insbesondere dort Möglichkeiten eines ökologisch und ökonomisch intelligenten Umgangs mit der Flächenentwicklung (z. B. Freiraumschutz) und mit der Infrastrukturentwicklung (Auslastung von vorhandener Infrastruktur und Vermeidung zusätzlicher Infrastruktur) liegen und weil sie im Zuge einer restriktiven Flächenpolitik des Landes NRW weiter in den Vordergrund rücken wird. Zudem ist zu erwarten, dass sich die gestiegene Wohnungsnachfrage im Innenbereich in Zukunft fortsetzen wird.

Die Praxis der inneren Entwicklung zeigt, dass sich die daraus ergebenden Aufgabenstellungen in den Teilräumen, Stadtteilen und Quartieren zum Teil erheblich unterscheiden. Gleichwohl stellen

sich in allen Räumen Fragen nach den realistischen oder realisierbaren Potenzialen für das Wohnen im Bestand und nach Strategien zu deren Inwertsetzung. Bei früheren Projekten der inneren Entwicklung sind durchaus auch Akzeptanzprobleme und Zielkonflikte deutlich geworden.

Im Pilotprojekt „Neues Wohnen im Bestand“ hat Pahl-Weber (2000) drei Handlungslinien für die Münsteraner Innenentwicklung im Bereich Wohnen herausgearbeitet. In Anlehnung an die damaligen Ergebnisse setzt sich die Innenentwicklungsaufgabe auf teilräumlicher Ebene aus den nachfolgenden drei Aufgabentypen zusammen:

- **Mobilisierung von Potenzialen**
Primäres Anliegen ist die Schaffung von Wohnraum: Nachfragegerechte, oftmals mit dem Stichwort Nachverdichtung verbundene Mobilisierung von Standorten und Flächen in Räumen mit offenkundigen oder vermuteten Potenzialen (Schließung von Baulücken, Gartenbebauung, Anbauten, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeaufstockung, Abriss/Neubau).
- **Quartiersstabilisierung**
Primäres Ziel ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung eines Quartiers in seiner bisherigen Form und Zielstellung: Zur Entwicklungsaufgabe gehören Maßnahmen zum Funktions- und Werterhaltung sowie zur Qualitätssicherung im Siedlungsbestand (Stärkung Zentren, Sicherstellung der Qualität der Kinderbetreuung, der Schulversorgung, der Ver- und Entsorgung, der Nahversorgung und der Wohnversorgung, Sicherstellung einer zeitgemäßen Nutzung und Dichte sowie der energetischen und funktionalen Standards).
- **Leitbildänderung oder städtebauliche Neuorientierung**
Primäres Ziel ist es, einem Raum, der unter Umständen strukturelle Probleme und/ oder abgängige Nutzungen aufweist, ein neues Entwicklungsziel mit zusätzlichen Optionen für Neues Wohnen im Bestand zu geben und damit den Raum an zeitgemäße und künftige Anforderungen anzupassen. Dazu gehören Umnutzungs- und Neuordnungsmaßnahmen mit neuer nutzungsstruktureller oder funktionaler Prägung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung (Stadtumbaumaßnahmen).

In der Regel wird sich eine Entwicklungsaufgabe aus einer Mischform der Aufgabentypen zusammensetzen. Die Typisierung eröffnet gleichwohl die Chance für systematisch ausgerichtete Herangehensweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, einerseits mit einer systematischen Potenzialermittlung und –bewertung eine qualifizierte Entwicklungsgrundlage aufzubauen und andererseits in zwei Quartieren mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Entwicklungsaufgaben quartiersorientierte Strategien zur Forcierung der Innenentwicklung zu erproben.

Auch die Landesinitiative „Allianz für die Fläche“ und Ergebnisse des Bundesforschungsvorhabens „REFINA – Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ stützen diese Ansätze.

Vor diesem Hintergrund stellen sowohl der Antrag der FDP-Fraktion A-R/0023/2009 als auch der Ratsbeschluss zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 in Münster eine Bekräftigung der bisherigen Verwaltungspraxis zur Förderung der inneren Entwicklung und ihrer Fortführung dar.

Zu Beschlusspunkt 2:

Potenzialermittlung und –abschätzung als Mobilisierungs- und Aktivierungsgrundlage

Die Potenziale der inneren Entwicklung, die sich im Rahmen der Konversion von Militär-, Post- und Gewerbeflächen ergeben haben, wurden in Münster in den letzten Jahrzehnten konsequent genutzt. Vorhaben der inneren Entwicklung wurden von der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, teilweise auch initiiert wie z.B. beim Projekt „Junges Quartier für das Wohnen im Alter“ (Schulstraße/Kreuzviertel).

Mit dem Stadtentwicklungsanspruch, das Wohnen in bereits bebauten Gebieten noch stärker als bisher fördern zu können, gilt es, innerörtliche Flächen und Entwicklungspotenziale – über die bekannten Restkapazitäten in Baugebieten und die Siedlungsflächenreserven im Flächennutzungsplan (größer 3.000 m²) hinaus - systematisch zu erfassen und hinsichtlich der Aktivierungsmöglichkeiten zu bewerten.

Dazu ist zunächst der Bezugsraum, im Folgenden „Innenentwicklungsraum Wohnen“ genannt, festzulegen. In der Anlage 2 werden die Vorgehensweise beschrieben und das erwartete Ergebnis dargestellt.

Grundsätzlich lassen sich die Entwicklungspotenziale im Innenentwicklungsraum Wohnen methodisch in zwei Gruppen einteilen:

- A. Aktuelle und geplante Bau- und Umnutzungsgebiete mit ihren Entwicklungs- und Restkapazitäten für das Wohnen, die bereits aus dem Baulandmonitoring und der Erhebung der Siedlungsflächenreserven im Flächennutzungsplan bekannt sind
- B. Entwicklungspotenziale für neues Wohnen im Bestand durch Nachverdichtung, Gebäudeumnutzung und Abriss/Neubau, über die zurzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können

Neben den bekannten Bau- und Umnutzungsgebieten (Kategorie A) wird die kommunale Entwicklungspraxis zunehmend durch eine Bebauung von Baulücken oder ungenutzten bzw. untergenutzten Flächen, Aufstockungen, Anbauten, Umnutzungen und Abriss/ Neubau ergänzt (Kategorie B). Eine systematische Mobilisierung der Potenziale aus der Kategorie B setzt aus Sicht der Verwaltung belastbare Kenntnisse über die Potenzialflächen sowie ihre qualifizierte Bewertung voraus.

Ein systematisch aufgebautes und mit zahlreichen Merkmalen ausgestattetes Potenzialkataster sowie die darauf aufbauende Potenzialabschätzung

- schaffen Transparenz bezüglich der Veränderungspotenziale von Räumen,
- bieten Hintergrundinformationen für den Dialog mit Bewohnern und Eigentümern,
- eröffnen Anknüpfungspunkte für Informations- und Aktivierungskampagnen in den vorhandenen Nachbarschaften sowie Entwicklungsinitiativen,
- erleichtern das städtebauliche Projektmanagement und ermöglichen eine bessere Koordination von Maßnahmen und Akteuren bei der Entwicklung von Bestandsflächen,
- dienen der Identifizierung von Zielgruppen und Quartiersmerkmalen,
- eröffnen Möglichkeiten für problem- und standortgerechte Beratungstätigkeiten und
- unterstützen die Einbindung von Entwicklungsvorhaben in den Quartierskontext.

Im Zuge des REFINA-Forschungsprojektes „KOMREG - Kommunales Flächenmanagement in der Region Freiburg“ ist eine Ermittlung und Bewertung der Flächen mit einem Potenzialkataster erfolgreich erprobt worden.

Es wird daher vorgeschlagen, ein vergleichbares Potenzialkataster in Münster in zwei Schritten aufzubauen. Zunächst (2011) werden die Potenziale in zwei Modellquartieren sowie in einer Auswahl der zentralen Versorgungsbereiche beziehungsweise ihrer 500m-Einzugsbereiche erfasst (vgl. Anlage 2). In einem zweiten Schritt sollen 2012 die verbleibenden Teile des Innenentwicklungsraums Wohnen stadtweit auf Potenziale überprüft werden. Letztlich werden mit dem Innenentwicklungsraum Wohnen ca. 13,1% des Stadtgebietes, das heißt eine Fläche von 3980 ha untersucht und auf Potenziale überprüft.

Eine Anwendung auf gesamtstädtischer Ebene wird infolge der Implementierungserfordernisse des Potenzialkatasters und der Notwendigkeit einer qualifizierten Potenzialbewertung erst nach Abschluss der Bestandsaufnahme möglich sein. Bis dahin bestehen aber bereits auf teilräumlicher Ebene Möglichkeiten, Strategien zu einer weiteren Stärkung der Innenentwicklung im Bereich Wohnen zu erproben.

Zu Beschlusspunkt 3:

Erprobung von Strategien zur Stärkung der Innenentwicklung

Die Vielfalt der inneren Entwicklung auf Stadtteil- oder Quartiersebene wird überhaupt erst fassbar, wenn die Wechselwirkungen von baulich-räumlichen, infrastrukturellen und demografischen Dimensionen erkannt werden. Diese Einschätzung ist auch im Arbeitskreis „Wohnen in Münster“ von den Wohnungsmarktakeuren im Zuge der Erörterung des Ansatzes zur vorsorgenden Quartiersentwicklung bestätigt worden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, neben der gesamtstädtischen Inwertsetzung des Potenzialkatasters auch teilträumlich Strategien einer weiteren Stärkung der Innenentwicklung zu erproben. Die Auswahl der Quartiere erfolgt dabei unter Rückgriff auf die von Pahl-Weber (2000) definierten Entwicklungsaufgaben, die bereits in der Begründung zu Beschlusspunkt 1 erläutert wurden.

Die Entwicklungsaufgabe „Quartiersstabilisierung“ mit den möglichen Handlungsschwerpunkten Funktionserhalt/Qualitätssicherung“ soll exemplarisch im Quartier „Hiltrup-Ost“ erprobt werden (vgl. Anlage 3, Karte 1). Hier wird nach der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2009 – 2020 ein Bevölkerungsrückgang vorausberechnet, der Alterungsprozess der Bevölkerung ist überdurchschnittlich vorangeschritten und in der wohnungsnahen Grundversorgung haben bereits erste Umstrukturierungsprozesse stattgefunden. Zugleich wurde Hiltrup-Ost auch im Arbeitskreis „Wohnen in Münster“ als ein Quartier identifiziert, das es im Hinblick auf die Quartiersentwicklung weiter zu untersuchen gilt und wo der Kommunikationsprozess vor Ort eine zentrale Aufgabe darstellt. Hiltrup-Ost steht somit exemplarisch für Quartiere in Außenstadtteilen, die in den 60er und 70er Jahren entstanden sind und einen entsprechenden Alterungsprozess durchlaufen haben.

Die Entwicklungsaufgabe „städtebauliche Neujustierung/Umnutzung“ mit dem Handlungsschwerpunkt „Inwertsetzung der Funktion Wohnen“ soll exemplarisch im Quartier „Bahnhof“ (westlich des Hauptbahnhofs) erprobt werden (vgl. Anlage 3, Karte 2). Das innerstädtische Quartier Bahnhof als Wirtschafts-, Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort kennzeichnet eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte, eine relativ niedrige Einwohnerzahl, die nach der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2009 – 2020 noch weiter zurückgehen wird, ein sehr hoher Anteil gewerblicher Nutzungen mit zugleich breiter Nutzungsmischung und dominierende Verkehrsfunktionen. Das Quartier steht bereits seit vielen Jahren in einem Umwandlungsprozess, der zu einer Erhöhung des Dienstleistungsanteils, Aufwertungen des öffentlichen Raums im Bahnhofsumfeld und strukturellen Verbesserungen im Bereich der Engelstraße geführt hat. Daneben existiert in diesem Quartier eine Immobilien- und Standortgemeinschaft, die sich bereits seit einigen Jahren und erfolgreich in einzelnen Innenentwicklungsaufgaben engagiert (ISG Bahnhof).

Das Quartier verfügt über Leerstände im Büro- und Dienstleistungssegment, vereinzelt finden sich mindergenutzte Grundstücke und Gebäude. Die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten dieser Potenziale, ihre dysfunktionalen Wirkungen und die innerstädtische Wohnungsnachfrage sind Mitauslöser für die Suche nach Chancen für eine städtebauliche Neujustierung und die Erprobung von Umnutzungsmöglichkeiten. Damit steht das Quartier westlich des Hauptbahnhofs exemplarisch für Innenstadtquartiere mit hohen Anteilen an gewerblichen Nutzungen, die Umstrukturierungspotenziale bieten und in denen die Verstärkung der Wohnfunktion bei innerstädtischen Rahmenbedingungen erprobt werden kann (vgl. Anlage 3).

Die Entwicklungsprozesse zur Erprobung von Strategien zur weiteren Stärkung der Innenentwicklung bedürfen einer passgenauen und quartiersorientierten Gestaltung, ihre Qualität ist wesentlicher Erfolgsfaktor. Im Zuge der individuellen Entwicklungs- und Kommunikationsstrategien soll auch die Eignung von Informations- und Beteiligungsmodulen sowie von Beratungsangeboten geprüft werden (vgl. dazu Anlage 3).

Die Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup und Münster-Mitte werden im Zuge der weiteren Bearbeitung bei der Konkretisierung der quartiersspezifischen Handlungsansätze frühzeitig einbezogen.

Zu Beschlusspunkt 4

Mit dem Aufbau und der Inwertsetzung des Potenzialkatasters und im Zusammenwirken mit den Strategien zur gezielten Aktivierung von Potenzialen wird die Innenentwicklung Münsters systematisch weiter gestärkt. Es werden Möglichkeiten eröffnet, das Wachstum der Wohnsiedlungsflächen weiter zu reduzieren. Die hier aufgeführten Instrumente sind somit wichtige Bestandteile des zu erstellenden umfassenden Konzeptes für Klimaschutz in der Stadtentwicklung und im Städtebau (V/0592/2010/1. Erg.).

Zu Beschlusspunkt 5

Der dieser Vorlage zugrunde liegende FDP-Antrag A-R/0023/2009 (Anlage 1) ist damit erledigt.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | FDP-Antrag A-R/0023/2009 „Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen“ |
| Anlage 2 | Abgrenzung Innenentwicklungsraum Wohnen als Untersuchungsraum und Vorgehen bei der Potenzialerfassung und -abschätzung |
| Anlage 3 | Erprobung von Strategien zur Stärkung der Innenentwicklung, Karte 1 „Quartier Hiltrup-Ost“, Karte 2 „Quartier Bahnhof“ (westlich des Hauptbahnhofs) |